

Verfahren: B-Plan 1250 Gewerbepark Nächstebrecker Str./Bramdelle, Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss

106.3 / 10.11.2017

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

<b>Schutzgüter und Umweltbelange</b>	<b>§ 1 (6) BauGB</b>	<b>vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen</b>	<b>Auswirkungen *) (ja/nein)</b>	<b>Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren</b>
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Waldeidechsenvorkommen, Jagdgebiet Fledermäuse	ja	Artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Kalkstein, angrenzend bekannte Dolinengebiete, hohe Boden-/Grünlandzahlen (zwischen 64/52 und 73/73), überwiegend Böden mit sehr hohen natürlichen Bodenfunktionen ohne große Vorbelastungen, im südlichen Bereich (Erschließung) Böden mit hoher Archivfunktion	ja	Konkretere Untersuchungen der Boden- und Archivfunktionen Untersuchungen hinsichtlich der Dolinen (Baugrund), Belastungen (Dampfsägewerk), Bodenmanagementkonzept (aufgrund der Topographie)
Wasser	Nr. 7 a	Einzugsgebiet der Meine, aufgrund des Verlaufes durch Karstgestein, versickert sie teilweise	ja	Untersuchung der Auswirkung der Versiegelungen auf das Gewässer, Fließwegesimulation, Entwässerungsstudie
Luft /Klima	Nr. 7 a	Freifläche mit hoher Klimaaktivität, Grünlandklimatop, intensiver Kaltluftstrom von Osten hin zu bebauten Bereichen	ja	Klimatisch/lufthygienische Untersuchung mit Kaltluftsimulation
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Mit alten Laubwaldbeständen und ehemalige Bahntrasse mit Biotopverbundfunktion, Teil der Biotopverbundfläche VB-D-4709-015, angrenzend VB-D-4709-015	ja	Untersuchung des Wirkgefüges mit den angrenzenden (auch im Kreis EN) Biotopverbundflächen
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Strukturreiches Gebiet mit Grünland, Obstwiesen, Brachen und alten Gehölzbeständen (z.T. festgesetzte Kompensationsflächen) sowie lebhafter Topographie, attraktive Landschaftsblick-Beziehungen von der Nordbahntrasse über das Plangebiet auf die Südhöhen; Begrenzung der Bauhöhen und Höhenfestsetzungen	ja	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Naherholungsgebiet mit Wanderparkplatz und Verbindungsfunktion zwischen benachbarter Wohnbebauung und Nordbahntrasse mit überregionaler Bedeutung; durch die geplante Gewerbebebauung kann sich die Lufthygiene in angrenzenden Bereichen verschlechtern	ja	s. Luft/Klima Lärmgutachten gem. TA Lärm 1998, Verkehrsgutachten mit Darstellung der Verkehrsströme und Verträglichkeit mit dem Straßennetz sowie Beurteilung gem. 16.BImSchV, Ausbauplanung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Umfangreiche Wechselwirkungen sind möglich	ja	Untersuchung der Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Ist im weiteren Verfahren zu untersuchen, stark emittierende Betriebe sollten ausgeschlossen werden, da Wohngebiete hiervon betroffen wären	ja	s. Luft/Klima
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Ein Regen- und Abwasserkanal verläuft von Nord nach Süd durch die Fläche. Die Abfälle sind über die normalen Entsorgungswege zu entsorgen.	ja	Prüfung, ob die Kanäle verlegt werden müssen und genügend Kapazitäten haben, um das anfallende Wasser aufzunehmen.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Gasleitung verläuft durch das Gebiet	ja	Untersuchung zum Energiebedarf und Kapazität der Gasleitung
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Die ausgewiesene Umweltzone1 grenzt in ca. 480 m südwestlich an. Festsetzungen hinsichtlich emittierender Betriebe prüfen, da klimatische Ausgleichsfläche	ja	s. Klima/Lufthygiene
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Ein relevanter Betrieb (Firma Caratgas) befindet sich in ca. 770 m süd-östlich des Plangebietes.	nein	

Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	In räumlicher Nähe befinden sich keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete Im Hölken und ein geschützter Biotop (GB-4709-0175) im NSG grenzen unmittelbar östlich an das Plangebiet an, das Plangebiet ist als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, es befinden sich gem. § 39 LNatSchG geschützte Biotope (Kompensationsflächen) im Plangebiet
<b>Ergebnis:</b>		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Sehr sensibler Naturraum, ausreichende Abstände zu dem NSG-Gebiet und der Obstwiese sind einzuhalten. Erhalt der Landschaftsbildfunktion und klimatischen Ausgleichsfunktion, Beschränkung der Bebauung auf weniger sensible Bereiche im südlichen Bereich. Erhalt des Wanderparkplatzes und der Wanderwege.

*\*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)*

*\*\*\*) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,*